

Kleingärten im Großstadtbilde.

Von Joh. Corvey.

Einst hatten selbst in den größern Städten viele wohlhabende Familien nahe vor den Toren ihre Gärten. Dort spielte sich in den Sommermonaten ein Teil des geselligen Lebens ab, oft wohnte man auch ganz während der guten Jahreszeit dort. Etwa mit dem Ende der Biedermeierzeit hat die fortschreitende Entwicklung diese Idylle immer mehr zerstört. Wo einst grünumlaubte Lusthäuser standen und die Bärchen in tolettem Schäferspiel sich fanden, erheben sich jetzt Mietkasernen, rauscht der großstädtische Zug des Lebens. Die Grenzen der Stadt sind hinausgezogen; unser Blick ist weiter, aber unser Wohnen enger geworden. Doch diese erzwungene Enge des Zusammenlebens führte zu einer stärkern Naturempfindung in der Großstadt, weckte in vielen alte Überlieferungen, die das Gemüt mit eigenem Schaffen in Feld und Flur verknüpften und sehnuchtsvoll nach Betätigung suchten. Dieser in den letzten Jahrzehnten immer weitere Kreise ergreifenden Stimmung verdanken wir den mannigfaltigen und bunten Kranz von Kleingärten, der heute die meisten deutschen Groß- und Mittelstädte umschlingt. Immer häufiger suchen sowohl Bürger- wie Arbeiterfamilien in ihnen unmittelbare Verbindung mit der Mutter Erde, um wenigstens in begrenztem Umfange in gärtnerischer Tätigkeit für Körper und Geist Erholung von den

Berufspflichten zu finden. Solange nicht eine bessere Wohnungsposittik andere Verhältnisse geschaffen hat und notgedrungen die Mehrzahl der Großstadtbevölkerung „ihr Heim“ in der Mietkaserne suchen muß, sind die Kleingärten ein wichtiges Bindeglied zwischen verstädertem Empfindungsleben und dem gemütserschöpfenden Einfluß der selbstbebauten Scholle. Dieser Einfluß ist sowohl auf den einzelnen wie auf die Allgemeinheit viel höher als der wirtschaftliche Ertrag der Kleingärten zu schätzen, obwohl wir während des Krieges auf ihn doppelt achten müssen.

Dieser Krieg soll auch unsere Auffassung von der sozialen Bedeutung der Kleingärten vertiefen. Unter seinem Einfluß gewinnen alle bevölkerungspolitischen Fragen eine neue Bewertung. Was früher als nebensächlich und unwichtig erschien, nimmt Bedeutung an und wird zu einem das Wohl der Gesamtheit berührenden Problem. Wenn es unbestreitbar ist, daß die Kleingärten die öffentliche Gesundheit in erheblicher Weise fördern, so gewinnen auch alle mit ihnen zusammenhängenden Maßnahmen unter dem Gesichtswinkel einer mehr als früher vorgehenden Bevölkerungspolitikk neues und größeres Ansehen. Trotzdem fehlt den großstädtischen Kleingartenstiedlungen jede erträgliche rechtliche Grundlage. Sie hängen rechtlich gewissermaßen in der Luft. Es gibt wenige derartige Siedlungen, die nicht auf spätem Bau- oder Straßenlande liegen. Daraus folgt das Schicksal der meisten dieser Gärten. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit geht auch über sie die Großstadtentwicklung hinweg; sie müssen neuen Straßen oder Plätzen weichen. Diese Unsicherheit ist nach mehreren Seiten unerwünscht. Der Kleingartenpächter ist mit dem Fleckchen Erde, das er vielleicht seit langen Jahren liebevoll bebaut, verwachsen; alle die innigen Beziehungen zu ihm werden plötzlich zerrissen. Er verliert damit ein Stück Heimat. Aber auch Werte gehen verloren. Die Kleingärten stehen meistens in hoher Kultur, ihr Boden ist beste Gartenerde und diese gerät fast immer unter das Pflaster. Zahlreiche Obstbäume und Sträucher können nicht verpflanzt werden und müssen sterben; oft ist es nicht einmal möglich, die Ernte einzubringen. Eines Tages stehen plötzlich Bauarbeiter vor dem Gartentor, und es muß schleunigst geräumt werden. Das alles wissen die Pächter allerdings; es steht ausdrücklich in ihren Verträgen. Aber wenn der verhängnisvolle Tag kommt, wird er doch sehr schmerzlich empfunden. Er wird nicht nur von den einzelnen schwarz angestrichen, sondern auch die Volksgefundheit hat ihn zu beklagen. Es trifft nämlich nicht immer zu, daß die Kleingartenstiedlungen einfach weiter hinaus gelegt werden. Leider kann man oft von ihnen sagen: Es war einmal! Und wenn auch; selbst Neusiedlungen weit draußen haben einst ihren schwarzen Tag, und das Spiel kann von vorne beginnen.

Diese Umstände legen den Wunsch nahe, für die Kleingartenfrage eine andere rechtliche und soziale Lösung als bisher zu suchen. Die Kleingartenstiedlungen müssen in den Ortsbauungsplan als berechtigter Teil, gleich Straßen und Plätzen, miteinbezogen werden. Dann haben sie einen sichern Rechtsgrund. In einigen Großstädten wird diese Frage augenblicklich erörtert, und man sucht sie mit Wohlwollen zu lösen. Man hat dort begriffen, daß die in den Kleingartenstiedlungen stehenden großen ideellen und geldlichen Werte nicht regelmäßig zugrunde gehen dürfen. Bei solcher Planung werden die sprossenden und blühenden Siedlungen die Steinwüste der Großstadtstraßen wohlthuend unterbrechen, einen kräftigen Farbton in das Stadtbild hineinbringen und dauernd enge Beziehungen zwischen Miethaus der innern Viertel und Naturempfinden unterhalten. Da der Gartenkranz immerhin schmal ist, so wird er die Verbindung zwischen innern und äußern Bezirken nicht wesentlich beeinträchtigen. Selbstverständlich kann man mit dem Wachsen der Stadt mehrere derartige Siedlungskränze anlegen. Aber ihre sich dem Stadtbilde anzuschmiegende Ausgestaltung können besondere Vorschriften erlassen werden, die übrigens schon heute vielfach bestehen. Aber man soll Dauern des schaffen. Man soll den Kleingärten ihr nomadenhaftes Dasein nehmen, soll sie als berechtigten und selbständigen Teil des Ortsbauplanes anerkennen. Natürlich ist das nur möglich, wenn die Siedlungsfläche öffentlicher Besitz oder Eigentum einer gemeinnützigen Gartenstiedlungsgesellschaft ist. Bekanntlich sind die aus den Kleingärten gelösten Pächten auch heute nicht gering, aber es soll doch nicht übersehen werden, daß bei dieser neuen Lösung auch die Geldfrage ernstlich mitzuprägen.